Turnierordnung - ZUGSPITZCUP 18.- 19. Juli 2020

1. Der Veranstalter des Turniers ist die Fußballabteilung der 1. FC Garmisch-Partenkirchen 1928 e.V.

2. Das Turnier wird nach den Satzungen und Spielordnungen des BFV in der z. Zt. gültigen Fassung.

3. Zur Teilnahme an diesem Turnier sind Juniorinnen und Junioren berechtigt, die für den gemeldeten Verein eine gültige Spielberechtigung besitzen. Sie ist durch Vorlage des gültigen Spielerpasses nachzuweisen. Vor Turnierbeginn sind sämtliche Spieler in die Spielberichtsbögen einzutragen, die vom Veranstalter dem zuständigen Verband zugeleitet werden. Die Spielerpässe sind unaufgefordert zum Abgleich der Turnierleitung vorzulegen.

4. Bei Gruppenspielen erhält der Sieger einer Begegnung 3 Punkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet über die Gruppenplatzierung:

    1. Die Tordifferenz
    2. Bei gleicher Tordifferenz die mehr erzielten Tore
    3. Sollte noch keine Entscheidung vorliegen, so erfolgt ein Strafstoßschießen

5. Auf dem Spielberichtsbogen dürfen max. 12 Spieler eingetragen werden, diese dürfen während eines Spiels beliebig ausgetauscht werden.

6. Es wird mit 6 Feldspielern plus 1 Torwart gespielt. Ein- und Auswechslungen erfolgen in Spielunterbrechungen und sind unbegrenzt möglich.

7. Die im Turnierplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß und muss bei Trikotgleichheit Leibchen oder Ersatztrikots tragen.

8. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter können nicht angefochten werden.

9. Unstimmigkeiten werden nach Anhören beider Mannschaften und des Schiedsrichters letztendlich von der Turnierleitung entschieden.

10. Bei einem Platzverweis (ausgenommen eine Zeitstrafe) ist der Spieler von einer weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

11. Durch die Teilnahme erkennt sowohl der Verein als auch jeder einzelne Spieler die Turnierordnung an.

12. Tritt eine Mannschaft zum festgesetzten Zeitpunkt nicht an, so wird das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Treten beide Mannschaften nicht an, so wird das Spiel nicht gewertet.

13. Für eintretende Schäden und eventuell abhanden gekommene Gegenstände wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.